



Sicherheitsempfehlung Nr. 92

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	28.04.2016
Registernummer Schlussbericht	2014122901
Sicherheitsdefizit	<p>Eine geschobene Rangierbewegung ist am 29. Dezember 2014 in Solothurn auf eine im Zielgleis stehende Streckenlok geprallt. Der vorderste Wagen der Rangierbewegung entgleiste mit beiden Drehgestellen. Die Streckenlok und die vordersten Wagen erlitten starke Beschädigungen. Es gab keine Verletzten. Die Kollision ist darauf zurückzuführen, dass der Rangierleiter zu spät erkannte, dass die Streckenlok in seinem Fahrweg stand.</p> <p>Die Gleise waren schneebedeckt. Der Lokführer wollte die doppelte Kreuzungsweiche 134 mit einem Besen vom Schnee befreien. Wenig später sah der Lokführer die Rangierbewegung kommen. Als er die drohende Kollision erkannte, warf er den Besen weg, ruderte mit erhobenen Armen und rief «Anhalten». Die Vorgaben über die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich sind denjenigen Personen, die gelegentlich solche Arbeiten ausführen, nicht oder zu wenig bekannt</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das BAV soll sicherstellen, dass die Schulungen betreffend Arbeiten im Gleisbereich allen möglichen Betroffenen zukommen, und es soll nötigenfalls für eine Nachschulung sorgen.</p>
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	<p>Umgesetzt. Das BAV hält fest, dass die Sicherstellung der Anforderungen, dass das Personal über die für seine Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Eignungen verfügt und dass diese regelmässig aufgefrischt bzw. aktualisiert werden, in der Verantwortung der Eisenbahnunternehmen liegt. Das BAV hat einen entsprechenden Risikohinweis formulieren und im Rahmen der Sicherheitsüberwachung die Umsetzung dieser Anforderungen bei den Eisenbahnunternehmen systematisch überprüft.</p>
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Schlussbericht